



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 208

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

208 Erweiterungscurriculum Digital Humanities

Englische Übersetzung: Extension Curriculum: Digital Humanities

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Digital Humanities in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel dieses Erweiterungscurriculums ist es, Studierenden einerseits Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Werkzeugen, Forschungsansätzen und Infrastrukturen und andererseits eine kritische Reflexion gegenüber der Anwendung dieser zu vermitteln. Ausgehend von beispielhaften Forschungsfragen wird erarbeitet, ob und wie sich Recherche, Aufbereitung, Analyse, Darstellung und Archivierung von Textquellen durch den Einsatz entsprechender Werkzeuge und Standards gestalten und anpassen lassen.

Das Erweiterungscurriculum ermöglicht es, die Angebote der kulturwissenschaftlichen Fakultäten im Bereich der Digital Humanities interdisziplinär zu studieren. Durch die Wahl entsprechender Kurse erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Bereich der Digital Humanities bzw. der Anwendung und praktischen Umsetzung digitaler Forschungsansätze im Bereich der Kulturwissenschaften.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Digital Humanities beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Digital Humanities kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt

werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC DH 1	Pflichtmodul 1: Grundlagen der Digital Humanities	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erlernen im Rahmen dieses Moduls Grundkenntnisse über die methodischen Konzepte und die Formen der technischen Realisierung der Digital Humanities. Sie erwerben ein Verständnis für die Überführung kulturwissenschaftlicher Konzepte und Modelle in eine digitale Form und für die Beziehungen zwischen computergestützter Analyse, geisteswissenschaftlicher Theorie und Hermeneutik.	
Modulstruktur	VO zu den Grundlagen der Digital Humanities, 5 ECTS, 2 SSt (npi) Lehrveranstaltungen, die im zugrundeliegenden Bachelorstudium zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

EC DH 2	Pflichtmodul 2: Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden Methoden und Werkzeuge der Digital Humanities (DH) vorgestellt und auf ihre Anwendbarkeit in den Kulturwissenschaften überprüft. Die Studierenden erhalten dabei Einblick in die Vielfalt digitaler Forschungspraktiken, identifizieren konkrete Verwendungsszenarien und schärfen ihr Urteilsvermögen in Bezug auf deren praktische Anwendbarkeit in den Kulturwissenschaften.	
Modulstruktur	Je nach Angebot mindestens zwei VO/UE/KU (npi/pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten mit ausgewiesener Schwerpunktsetzung im Bereich Digital Humanities. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und mindestens eine Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewählt wird. Lehrveranstaltungen, die im zugrundeliegenden Bachelorstudium zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktischen Zielen des Erweiterungscurriculums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraus.

Kurs (KU), pi: Kurse dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren sowie Methodenwissen unter Einbindung der Studierenden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 25 TeilnehmerInnen

Kurs (KU): 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Grundlagen der Digital Humanities (Pflichtmodul)	Foundations of Digital Humanities (compulsory module)
Digitale Praktiken in der Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Digital Practices in Cultural Studies (compulsory module)